

Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung

Auf Grund von § 4 der Gemeindeordnung von Baden-Württemberg vom 25.7.1955 in Verbindung mit § 1 der zweiten Verordnung des Innenministeriums zur Durchführung der Gemeindeordnung vom 31.10.1955 hat der Gemeinderat am 03.01.1972 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde Ingersheim werden durch Einrücken in das Amtsblatt der Gemeinde Ingersheim durchgeführt.

§ 2

Das Amtsblatt erscheint wöchentlich.

§ 3

Diese Satzung tritt nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung am 16.1.1972 in Kraft. Gleichzeitig treten die Satzungen der Gemeinde Großingersheim vom 29.5.1969 und der Gemeinde Kleiningersheim vom 17.4.1967 außer Kraft.

Ausgefertigt:
7.1.1972
gez. Maier
Bürgermeister